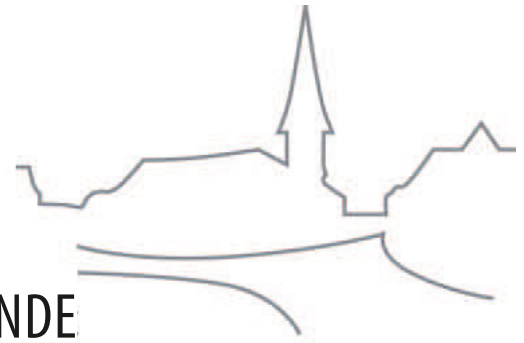




Partnerschaft seit 2000:
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörstetten

Donnerstag, 25. Februar 2021 • Jahrgang 63 • Nr. 08

Die nächste Straßenreinigung

findet am **Dienstag, 2. März 2021** statt.
Bitte denken Sie daran, **keine Fahrzeuge**
an den **Straßenrand oder Gehweg zu stellen.**



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans und örtlicher Bauvorschriften sowie Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung

„Langacker II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Vörstetten hat am 22.02.2021 aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Langacker II“ beschlossen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Vorentwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Vörstetten ist eine attraktive Gemeinde und verzeichnet insbesondere aufgrund seiner guten infrastrukturellen Anbindung an die überörtlichen Verbindungsstraßen (B3, B294, A5) eine hohe Nachfrage an gewerblichen Baugrundstücken. In den vergangenen Jahren gab es von Seiten mehrerer ortsansässiger Gewerbebetriebe zahlreiche Interessensbekundungen nach Erweiterungsmöglichkeiten für deren Betriebe. Dementsprechend sind die bestehenden Gewerbegebiete in

Vörstetten nahezu vollständig entwickelt. Zuletzt wurde der Bebauungsplan „Erweiterung Grub II“ aufgestellt, um die dynamische Entwicklung eines einheimischen Unternehmens zu ermöglichen.

Um der anhaltenden Nachfrage an gewerblichen Bauflächen nachzukommen, soll am westlichen Rand der Gemeinde Vörstetten das Gewerbegebiet „Langacker II“ erweitert werden. Ein ansässiger, in Gemengelage liegender und auf mehrere Standorte verteilter Gewerbebetrieb hat hier bereits dringendes Interesse bei der Gemeinde angemeldet, Flächen zur Aussiedlung und Erweiterung nutzen zu wollen. Der ortsansässige Bäcker und der Getränkehändler benötigen ebenfalls dringend Erweiterungsflächen in der Nähe zu ihrem jeweiligen jetzigen Standort. Weitere Anfragen einheimischer Unternehmen liegen vor, so dass die Größe des Plangebietes angemessen und erforderlich ist.

Hierzu soll der Bebauungsplan „Langacker II“ im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „Langacker“ aufgestellt werden.

Die Bebauungsplanaufstellung verfolgt dabei insbesondere folgende Ziele:

- Deckung des Bedarfs an gewerblichen Bauflächen der ortsansässigen Unternehmen
- Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort und Stärkung der lokalen Wirtschaft
- Nachhaltige und flächensparende Siedlungsentwicklung im direkten Anschluss an bestehende Gewerbebauten
- Bündelung von Gewerbebetrieben an einem verkehrsgünstig gelegenen Standort
- Kostensparende Ausnutzung vorhandener Erschließungsanlagen
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am Ortseingang Vörstettens

Lage des Plangebiets

Das ca. 1,8 ha große Plangebiet befindet sich im Westen des Siedlungsgebietes der Gemeinde Vörstetten, im Anschluss an gewerblich genutzte Flächen des bestehenden Gewerbegebietes „Langacker“. Es wird im Südosten durch die Straße „Langacker“ sowie durch das bestehende Gewerbegebiet und im Südwesten durch die K5131 begrenzt. Nordwestlich und nordöstlich des Plangebiets befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Im Einzelnen gilt der Abgrenzungsplan vom 13.01.2021. Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus der folgenden Plandarstellung:

Fortsetzung auf Seite 3

GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN**ÖFFNUNGSZEITEN:**

Dienstag

Mi

Do

GESCHLOSSEN

7000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs, Zeitschriften) Ausleihgebühr: 15,00 Euro pro Jahr / Familie.

Tel.: 940016 | Freiburger Straße 2 | buecherei@voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de

**Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste****GEMEINDEVERWALTUNG****Gemeinde Vörstetten**

Freiburger Straße 2

Tel.: **9400 0**Fax: **9400 20**E-Mail: gemeinde@voerstetten.deInternet: www.voerstetten.de**Öffnungszeiten**

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

sowie nachmittags nach
telefonischer Vereinbarung.Bürgermeister, Bausachen,
Grundstücksangelegenheiten**Lars Brügger**E-Mail: bruegner@voerstetten.de**9400 12**Sekretariat, Bauverwaltung,
Kinderbetreuung**Michaela Bierer**E-Mail: bierer@voerstetten.de**9400 11**Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,
Rentensachen, Friedhofsverwaltung**Verena Spinner**E-Mail: v.spinner@voerstetten.de**9400 13**Verbrauchsabrechnung, Steuern,
Amtsblatt, Grundbucheinsichtsstelle**Selina Hunn**E-Mail: hunn@voerstetten.de**9400 22**

Bürgerbüro, Spenden, Gewerbe

Heidi MoserE-Mail: moser@voerstetten.de**9400 15**Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft,
Hallenvergabe, Gewerbe**Petra Weiß**E-Mail: weiss@voerstetten.de**9400 14****Grundschule Vörstetten****51 35****Kindergarten Wirbelwind****35 05****Kindergarten Sonnenwinkel****47 75****Kinderkrippe Storchennest****946 39 80****Revierförster**

Bernd Nold

Mobil

0172 740 56 99

Festnetz

07645 91 61 29E-Mail: b.nold@landkreis-emmendingen.de**NOTRUF-/BEREITSCHAFTSDIENST****Notrufe**

Polizei

110

Polizeiposten Denzlingen

938 30

Polizeirevier Waldkirch

07681 / 40740**Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst**

Feuerwehr

112

Notruf-Fax

46 01 77(nur für schwerhörige, ertaubte,
gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Krankentransport

1 92 22

Giftnotrufzentrale

0761 / 270 43 61**Apotheken Notdienst**Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich
um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse**Ärztlicher Notfalldienst****116 117**Am Wochenende und an Feiertagen rund um
die Uhr, an Werktagen 18:00 - 08:00 UhrKostenfreie Onlinesprechstunden von nieder-
gelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für
gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700
oder docdirekt.de**Zahnärztlicher****Notfalldienst****01803 / 22255570****Notfallpraxis am****Kreiskrankenhaus Emmendingen****45 40**

Gartenstraße 4

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 – 22:00 Uhr

Wochenenden, Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger**88 202 88**

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Hausärztliche Versorgung

Freiburger Straße 55, 79279 Vörstetten

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Montag, Donnerstag 16:30 – 18:30 Uhr

Bitte Terminvereinbarung

Pfarrämter:

Evang. Pfarramt

22 63Röm.-kath. Kirchengemeinde **07666- 91 13 30**

An der Glotter

info@an-der-glotter.dewww.an-der-glotter.de**Strom**

Netze BW

Bezirkszentrum Bleibach

0800 / 3629477**Gas**

bn NETZE

Rohrbruch /Bauhof

08002 / 767 767**0173 / 3471306****Fachstelle Sucht****07641 / 933589-0**

Beratung, Behandlung, Prävention

Emmendingen, Hebelstr. 27

fs-emmendingen@bw-lv.de

Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

PFLEGEDIENSTE**Kirchliche Sozialstation****7311****Elz/Glotter e.V.**

Denzlingen, Eisenbahnstr. 14

Team West**9131360**

Vörstetten, Grubstraße 6-8

Pflege zu Hause**90098-10**

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf

Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe**9123456**

Netzwerk von Mensch zu Mensch

Tagespflege „Zur Glockenblume“**8846299**

Tagesbetreuung von

8:00 – 16:30 Uhr

DRK Nachbarschaftshilfe**5201**

Daniela Hog

Vörstetter Miteinander e.V.**AG Bürger helfen Bürgern**

M. Dieckmann

94 94 54

G. Henle

94 92 69**Hospizgruppe Denzlingen****3876****und Umgebung e.V.****Betreutes Wohnen****929 03 50****für alte Menschen in Gastfamilien**

Herbstzeit gemeinnützige GmbH

im Landkreis Emmendingen

Kenzingen, Hürnheimweg 2

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Telefon 07641 451-3091 -3095, -3025

E-Mail:

pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Internet:

www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt**REDAKTIONSSCHLUSS****Amtsblatt Vörstetten****Dienstag, 10.00 Uhr****an hunn@voerstetten.de****IMPRESSUM:**Herausgeber: Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten. Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lars Brügger. Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



Darstellung des Plangebiets, o. M.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit Kurzbegründung und dem Scopingpapier zur Umweltprüfung vom

**08.03.2021 bis einschließlich
12.04.2021**

Im Rathaus Vörstetten, Freiburger Straße 2, 792790 Vörstetten während der üblichen Dienstzeiten (Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung um das Corona-Virus (SARS-CoV-2) ist es ggf. erforderlich, dass die Zugänglichkeit des Rathauses eingeschränkt wird. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Gemeinde Vörstetten unter der 07666 9400-0 oder per Email gemeinde@voerstetten.de möglichst ist.

Bitte beachten Sie hierzu die Veröffentlichungen im Amtsblatt, auf unserer Homepage sowie am Rathauseingang.

Alle Unterlagen können auch ab dem 08.03.2021 auf der Homepage der Gemeinde Vörstetten unter www.voerstetten.de / Aktuelles (bzw. <https://www.voerstetten.de/eip/pages/aktuelles.php>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Gemeinde (Anschrift s.o.) abgegeben werden. Aufgrund der aktuellen Maßnahmen um die Bekämpfung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) bitten wir darum, die Stellungnahmen möglichst per Post zu senden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Vörstetten, 25.02.2021

gez. Lars Brüchner
Bürgermeister

Gemeinde Vörstetten

Wahlkreis Nummer 49 Emmendingen

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde	<input checked="" type="checkbox"/>	ist in folgende	Zahl 2	- allgemeine Wahlbezirke - eingeteilt:
Nummer des Wahlbezirks		Abgrenzung des Wahlbezirks		Wahlraum
1				Heinz Ritter-Halle, Marchstraße 46, 79279 Vörstetten (rollstuhlgerecht)
2				Heinz Ritter-Halle, Marchstraße 46, 79279 Vörstetten (rollstuhlgerecht)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Briefwahlvorstände treten zusammen
Uhrzeit um 15:00 Uhr	(Sitzungsraum) im Rathaus Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten (rollstuhlgerecht)

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).
Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.
Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.
Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.
Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).
Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum
Vörstetten, den 25.02.2021

Bürgermeisteramt
gez. Lars Brügner, Bürgermeister
<small>Unterschrift, Amtsbezeichnung</small>



Gemeindenachrichten

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden.

Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig. Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage www.voerstetten.de an. Auf der Startseite oder unter „Rathaus & Politik“ – „Wahlen“ finden Sie den Link zur Wahlscheinbeantragung. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an moser@voerstetten.de oder weiss@voerstetten.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Heidi Moser, Tel. 07666/940015, moser@voerstetten.de
Petra Weiß, Tel. 07666/940014, weiss@voerstetten.de



Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen, Vörstetten und Reute

Die Verbandsgemeinden Denzlingen, Vörstetten und Reute liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Stadt Freiburg i. Br. mit hervorragenden ÖPNV-Verbindungen und vielfältigen Freizeiteinrichtungen. Der Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute betreut ca. 20.000 Einwohner.

Für das Verbandsbauamt am Standort Denzlingen suchen wir **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Verwaltungs- fachangestellte/n (m/w/d) in Vollzeit

Sie sind an dieser Stelle interessiert?

Weitere Informationen zur Stelle und zu den Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Homepage unter www.denzlingen.de unter der Rubrik Arbeitgeber GVV, Stellenangebote.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.02.2021

Nahverkehrsplan 2021 bis 2026: Anhörung der Gemeinde

Herr Anders vom Zweckverband Region Nahverkehr Freiburg stellt den Nahverkehrsplanentwurf 2021 vor. Ziel des Nahverkehrsplans 2021 ist die Gewährleistung einheitlicher Qualitätsstandards im ganzen Kreis. Hierbei sind insbesondere für die Gemeinden Anpassungen notwendig, welche nicht direkt an Schienen liegen. Ein weiteres wichtiges Anliegen des Nahverkehrsplans 2021 ist die Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit. Hierfür benötigt der ZRF bis zum 01.01.2022 Informationen von der Gemeinde über die Haltestellen, die barrierefrei umzubauen sind. Im Anschluss stellt Herr Anders die Grundkonzeption Regionalbus sowie die

Planung und Veränderung der einzelnen Buslinien vor. Dabei erwähnt Herr Anders, dass eine halbstündliche Anbindung durch die Basis- und Vernetzungslinie in Vörstetten gewährleistet ist.

Sofern die Gemeinde eine Direktverbindung nach Freiburg wünscht (Linie X1), ist ein Zusammenschluss mit der Nachbargemeinde Reute notwendig. Da sich der ZRF eher auf die Anbindung an die Schiene konzentriert, wird diese Linie, sofern sie nicht selbst finanziert wird, eingestellt. Des Weiteren berichtet Herr Anders, dass der Landkreis die Nachtbusse vom ZOB mit Halt in Vörstetten derzeit nicht finanzieren möchte. Herr Anders sieht hier zwei

Möglichkeiten. Entweder man stellt einen Antrag beim Landkreis zur Kostenübernahme der Nachtbusse oder man muss sich mit anderen Gemeinden zusammenschließen und die Linie selbst finanzieren. Herr Brügger hebt die generelle Verbesserung für Vörstetten hervor, betont jedoch auch, dass es sehr schade ist, dass die Linie 200 nicht mehr über den Kreis finanziert wird. Da jedoch die bisherigen Kosten zur Aufrechterhaltung der aktuellen Linien nicht mehr notwendig sind, könnte dieses Geld zur Finanzierung der Linie X1 genutzt werden. Hierbei müsste man eventuell die Anzahl der Fahrtenpaare anpassen. Herr Brügger erwähnt, dass der-

zeit 43 Verbindungen pro Tag von Montag bis Freitag durch Vörstetten fahren. Diese werden durch den Nahverkehrsplan 2021 auf 53 erhöht. Bleibt die Direktlinie zum ZOB aufrechterhalten, gibt es täglich 60 Verbindungen durch Vörstetten, was eine deutliche Verbesserung darstellt. Herr Brügner ist der Meinung, dass der Nachtbusverkehr den Gemeinden überlassen werden sollte. Bisher bezahlt die Gemeinde Vörstetten für den Nachtbusverkehr 3000 bis 4000 Euro pro Jahr. Für die Aufrechterhaltung der Nachtbuslinie wäre diese Beteiligung auch in Zukunft möglich. Herr Brügner sieht den großen Vorteil in den Entscheidungsmöglichkeiten, welche bei einer Selbstfinanzierung dann nicht mehr beim Kreis liegen.

Die Mehrheit der Gemeinderäte spricht sich für den Erhalt der Linie X1 aus. Bei einer Selbstfinanzierung sollte nur auf die schwach frequentierten Fahrtenpaare verzichtet werden.

Herr Anders gibt noch einen kurzen Einblick in den Zeitplan. Vorgesehen ist, dass noch im aktuellen Jahr alle Beschlüsse gefasst werden. Die Umsetzung wird frühestens 2022 erfolgen. Herr Anders erwähnt dabei, dass es zwei Förderprogramme gibt, welche sich positiv auf die Kosten auswirken würden. Da die Nachfrage nach den Fördermitteln jedoch sehr hoch ist, kann der ZRF noch nicht sicher mit den Mitteln rechnen. Ferner erwähnt Herr Anders, dass das bisherige Bestellverfahren, bei dem ein Linie direkt über ein Busunternehmen gebucht werden konnte, nicht mehr funktioniert. Das Interesse muss nunmehr über den Kreis bekundet werden. Herr Anders ist jedoch optimistisch, dass ein fairer Preis gefunden wird, um die entsprechenden Linien aufrechtzuerhalten.

Ein Gemeinderat äußert sich positiv zu der Linie am Samstagnachmittag zur Messe in Freiburg, welche optimal zum Besuch des SC Freiburg genutzt werden kann. Herr Anders teilt mit, dass diese Linie noch nicht feststeht, der ZRF jedoch bei den Überlegungen nicht an den SC Freiburg gedacht hat. Herr Anders nimmt das Anliegen mit und erstellt ein Angebot für eine Anbindung an den SC Spiltag. Herr Brügner teilt abschließend mit, dass Vörstetten bereit ist, ihren Beitrag als Gemeinde zu leisten. Da die Selbstfinanzierung jedoch nur mit der Nachbargemeinde Reute möglich ist, besteht hier auch eine gewisse Abhängigkeit.

Der Gemeinderat stimmt der Planung des Nahverkehrsplans 2021-2026 einstimmig grundsätzlich zu.

Einbringung und Erläuterung des Haushaltsplans 2021 der Gemeinde Vörstetten mit Haushaltssatzung und Finanzplanung sowie der Wirtschaftspläne 2021 der Eigenbetriebe Wasser-

versorgung Vörstetten und Abwasserbeseitigung jeweils mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2020 bis 2024

Herr Brügner betont die guten Haushaltsjahre in der Vergangenheit durch ein stabiles wirtschaftliches Wachstum. Nun steht ein schwieriges Jahr vor uns und es wird nicht das einzige sein. Trotz der bereits beschlossenen Steuererhöhungen im letzten Jahr wird ein großes Defizit erwirtschaftet. Und auch in der aktuellen Lage müssen die Aufgaben, welche nicht weniger werden, erfüllt werden. Herr Brügner ist optimistisch, dass dies auch in diesem Jahr gelingt. Jedoch muss man sich auf das Wesentliche konzentrieren. Er erwähnt, dass es der Gemeinde zu Gute kommt, dass in diesem Jahr keine großen Investitionen anstehen. Das Baugelände Gehren, das neue Löschfahrzeug und Maßnahmen im Hochwasserschutz können finanziert werden. Der Kämmerer, Herr Ziegler, gibt im Anschluss einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2020 und teilt mit, dass der Haushalt im Oktober 2020 noch ausgeglichen war. Im Jahr 2021 sieht es allerdings anders aus. Derzeit weißt der Haushalt ein Defizit von 1,29 Millionen Euro auf. Herr Ziegler teilt mit, dass der Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren so nicht möglich sein wird. Das Landratsamt weiß über die Nöte der Gemeinden Bescheid. Es laufen bereits Gespräche zur Genehmigung des Haushalts. Herr Ziegler geht davon aus, dass das Landratsamt den Haushalt trotz dem hohen Defizit genehmigen wird, betont jedoch auch, dass man Lösungsansätze finden muss, um den Haushalt in den nächsten Jahren wieder ausgleichen zu können.

Herr Ziegler erläutert im Anschluss die sinkenden Erträge sowie die steigenden Aufwendungen, welche der Anlage zu entnehmen sind. Ebenso teilt er mit, dass bereits Vorhaben in der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, welche nicht zwingend im aktuellen Jahr erfolgen müssen, verschoben wurden, ohne das Wesentliche aus dem Blick zu verlieren.

Weiter erläutert er die Zusammensetzung der einzelnen Teilhaushalte. Insbesondere im Teilhaushalt 2 „Sicherheit und Ordnung“ macht Herr Ziegler auf das hohe und weiter steigende Defizit im Bereich der Kindergärten aufmerksam. Hier besteht Handlungsbedarf. Darüber hinaus, empfiehlt er, über eine Gebührenanpassung im Bereich Friedhof zu diskutieren. Im Anschluss gibt Herr Ziegler noch einen kurzen Überblick über die Eigenbetriebe Abwasser und Wasser bevor er abschließend mitteilt, dass es wenig Spielraum gibt, Aufwendungen einzusparen.

Herr Brügner fasst abschließend zusammen, dass die Gemeinde Vörstetten relativ gewerbesteuerarm ist, dies jedoch durch Gewerbesteuerkompensationszahlungen ausgleichen kann. Hingegen ist die Ge-

meinde einkommenssteuerstark und erhält deshalb in diesem Bereich auch keine Kompensationszahlungen. Aufgrund der dennoch steigenden Steuerkraftsumme, steigt auch der Umlagesatz für Vörstetten an den Gemeindeverwaltungsverband.

Der Haushalt bereitet den Gemeinderäten keine Freude und die Finanzlage ist ernst zu nehmen. Die Mehrheit der Gemeinderäte betont den dringenden Handlungsbedarf. Der geplante Schuldenstand ist besorgniserregend.

Ein Gemeinderat teilt darüber hinaus mit, dass bestimmte Projekte umgesetzt und gewährleistet werden müssen wie z.B. die umfassende Betreuung der Kinder, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sowie der Bau der Verbundschule. Die SPD hofft, dass der Haushalt so genehmigt wird und wird mangels Alternativen dem Haushalt zustimmen.

Ein Gemeinderat gibt daraufhin zu bedenken, dass nicht nur die Neuverschuldung zu betrachten ist, sondern auch der damit einhergehende Aufbau des Vermögens durch Grundstückswerte wie z.B. die Matzenstraße.

Zwei weitere Gemeinderäte sprechen sich dafür aus, die Aufwendungen und Erträge zu überdenken. Dabei sollte man sich auch über diverse Einsparungen unterhalten.

Ein Gemeinderat stellt in Frage, ob sich die Gemeinde die Vielfalt an Betreuungsangeboten leisten kann. Er spricht sich dafür aus, das Betreuungsangebot auf den Prüfstand zu stellen und Betreuungszeiten eventuell zu streichen.

Ein anderer Gemeinderat entgegnet, dass der Anspruch auf gute und erweiterte Betreuung zu Recht besteht und das Problem eher darin liegt, dass das Land die Zuschüsse seit 2013 nicht mehr erhöht hat. Er spricht sich dafür aus, von der Landesregierung eine höhere Förderung der Kindergärten zu fordern.

Abschließend stellt Herr Brügner fest, dass der Haushalt damit eingebracht wurde und die Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung am 08.03.2021 erfolgt.

Antrag des Beregnungsverbandes Mittlere Elz auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser

Herr Klemm, Geschäftsführer des Wasserversorgungsverbandes Mauracherberg stellt den Antrag des Beregnungsverbandes Mittlere Elz (BVME) anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Beantragt wird die Entnahme von 367.500 m³ aus dem Grundwasser und 125.000 m³ aus dem Oberflächenwasser. Weiter werden für extrem trockene Jahre eine Erhöhung der Entnahme aus Grund-/und Oberflächengewässer um jeweils 25% beantragt sowie eine Übertragung des eingesparten bzw. nicht geförderten Wassers auf

Folgejahre. Herr Klemm teilt des Weiteren mit, dass an den Entnahmestellen mobile Pumpen festgelegt werden. Durch Wasseruhren lassen sich dann die Wassermengen gut berechnen. Im Anschluss stellt Herr Klemm die Stellungnahme vor welche in vier grobe Punkte gegliedert ist: Umsetzung der festgelegten Punkte laut dem hydrogeologischen Gutachten, die Betrachtung des Einzugsbereichs der TB I und II Mauracherberg (Horizontalfilterbrunnen), die Betrachtung des Trockenwetterdargebots sowie die technische Brunneneignigkeit. Herr Klemm teilt mit, dass vom Verband die klare Forderung besteht, die Entnahmemenge pro Brunnen festzulegen. Seit 2003 sinkt die Grundwasserbilanz ab. Bei Pumpversuchen wurde herausgefunden, dass die Brunnen eine zu hohe Fördermöglichkeit haben. Da der Grundwasserpegel über viele Jahre überschritten wurde, kann man auf Dauer keine Sonderkulturen anbauen, da es die Wasserbilanz nicht hergibt.

Herr Brüchner betont, dass es nicht darum geht, dass Vörstetten den Landwirten schaden möchte, sondern dass das Verfahren sorgfältig durchgeführt werden muss, da das Trinkwasser ein sehr hohes Gut ist.

Ein Gemeinderat betont die hohe Priorität des Grundwassers bzw. der Trinkwasserversorgung. Ebenfalls fragt er sich, wieso die Entnahmen nicht bereits früher gestoppt wurden, als mehr entnommen wurde als genehmigt war. Die Erhöhung der Entnahmemenge um 25% in Trockenzeiten erscheint dem Gemeinderat deutlich zu hoch und Anspannungen von Wasser sind seiner Meinung nach nicht möglich, da das Wasser fließt.

Ein anderer Gemeinderat sieht die ganze Thematik etwas anders, da die Landwirtschaft so viel Wasser braucht, wie die Produkte brauchen. Aufgrund des regionalen Aspektes, der Frische und kurzer Wege sollte man solche Betriebe unterstützen und nicht unterdrücken. Er fragt sich, ob der Wasserzweckverband ein eigenes Konzept erstellt hat und wieso keine Einschränkungen im privaten Bereich vorge-

nommen werden.

Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die Maßnahmen durch das Landratsamt genau betrachtet werden müssen, bevor man über die Menge entscheidet. Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass es Beregnungsverbände gibt, die sich an Ort und Recht halten.

Herr Brüchner empfiehlt, sich der Stellungnahme des Wasserversorungsverbandes Mauracherberg anzuschließen.

Der Gemeinderat schließt sich bei Gegenstimme von GR Leimenstoll der Stellungnahme des Wasserversorungsverbandes Mauracherberg an.

Bebauungsplan „Langacker II“ – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Frau Brandenburg erläutert geplanten Bebauungsplan Langacker II. Dabei hat man sich hinsichtlich der Dichte und Höhe am Bestand orientiert. Frau Brandenburg betont, dass durch das neue Gewerbegebiet die lokale Wirtschaft gefördert und unterstützt werden soll. Ziele sind die Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für Betriebe sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen. Da das Gewerbegebiet am Ortseingang liegt, soll ebenfalls darauf geachtet werden, dass das Gebiet schön aussieht. Im Folgenden gibt es nun zwei Beteiligungsmöglichkeiten: Am Donnerstag wird der Beschluss im Amtsblatt bekanntgemacht und der Entwurf wird für einen Monat offen ausgelegt, sodass die Bürger hier die Möglichkeit haben, sich dazu zu äußern. Zusätzlich hierzu werden alle Behörden angeschrieben, welche davon betroffen sind. Alle Stellungnahmen die daraufhin eingehen, werden dann im Anschluss veröffentlicht.

Ein Gemeinderat vermisst Aussagen zur Klimaverträglichkeit des Vorhabens. Durch das Umweltscooping ist das nicht abgeholten, deshalb wäre eine Auflistung zur Klimaverträglichkeit gut.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungs-

plans „Langacker II“ gemäß § 2 (1) BauGB unter Berücksichtigung der vorliegenden Planziele.

- Der Gemeinderat billigt einstimmig die Planungskonzeption und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB unter Zugrundelegung der beigefügten Anlagen 1 und 2.

Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Ein Gemeinderat bittet darum, die zwei Fahrzeuge auf dem landwirtschaftlichen Grundstück im Gewinn Krummacker abzutransportieren. Des Weiteren erkundigt er sich, wieso in letzter Zeit im Dorf so viele Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Herr Brüchner teilt mit, dass die Anzahl der Beanstandungen in der Denzlinger Straße sehr hoch sind und deshalb mehr Kontrollen durch das Landratsamt Emmendingen stattfinden. Die Gemeinde hat jedoch keinen Einfluss auf den Ort und die Anzahl/Häufigkeit der Kontrollen.

Ein Gemeinderat wirft ein, dass Vörstetten nach einem Jahr die Pandemie gut bewältigt hat und sich unterdurchschnittlich wenige Menschen mit dem Coronavirus infiziert waren. Er hofft, dass weiterhin alle Vörstetterinenn und Vörstetter gut durch die Pandemie kommen.

Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Zuhörer bittet darum, in der Feldbergstraße keine so hellen Straßenbeleuchtungen wie an der Ecke Talstraße anzubringen.

Herr Brüchner teilt mit, dass bei der Straßenbeleuchtung auf den neuesten technischen Stand zurückgegriffen wird. Die LED Lichter sind zwar heller, haben jedoch auch weniger Streulicht. Ein weiterer Vorteil der LED Lichter ist der niedrige Energieverbrauch und die damit verbundenen Kosteneinsparungen. Um ein möglichst angenehmes Licht zu erhalten, werden statt kaltweißen LEDs warmweiße LEDs genutzt.



Fundsachen

Fundgegenstände online finden

Schauen Sie über unsere Homepage www.voerstetten.de auf den Link „Fundinfo“.

Dort können Sie alle in Vörstetten gemeldeten Fundgegenstände finden. Da deutschlandweit fast 500 Gemeinden an diesem

Onlineservice angebunden sind, können Sie auch weitere Gemeinden als Ausgangsort Ihrer Suchaktion eingeben.

Mit etwas Glück finden Sie Ihren verlorenen Gegenstand wieder.



Unsere Jubilare

20.02.
Margot Kautz
80 Jahre

Die Gemeinde gratuliert ihren Jubilaren, auch denen die nicht genannt werden wollen, recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.



Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen

Voranzeige: Schadstoffsammlung vom 10. bis 27. März 2021

Das Schadstoffmobil kommt in diesem Frühjahr wieder in jede Gemeinde. Die Sammlung erfolgt im Auftrag der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen zwischen 10. und 27. März 2021.

Die genauen Sammeltermine stehen im Abfallkalender. In den nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes erfolgen weitere Informationen zur Schadstoffsammlung.

Corona-Fallzahlen und 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Emmendingen

Der Landkreis Emmendingen informiert auf seiner Internetseite www.landkreis-emmendingen.de aktuell über die jeweiligen Corona-Fallzahlen des Tages, die Gesamtsumme der Fälle seit Beginn der Pandemie vor einem Jahr sowie über die monatlichen Fallzahlen im Vergleich. Auch Todesfälle werden dort aufgeführt. Außerdem wird auf dieser Seite auch die

aktuelle 7-Tage-Inzidenz je 100.000 Einwohner für den Landkreis sowie der Landeswert veröffentlicht. Die Daten werden von Montag bis Freitag nach 18:00 Uhr aktualisiert. Ab März werden die Daten für Samstag und Sonntag zusammen am Sonntagabend nach 18:00 Uhr eingestellt. Weitere Informationen zu Corona, zum Kreisimpfzentrum in Kenzingen, zur Teststation in Malterdingen sowie zu den aktuellen Corona-Verordnungen des Landes usw. sind im extra Corona-Kasten auf der Startseite unter www.landkreis-emmendingen.de zu finden.



Deutsche Rentenversicherung

Reha-Behandlungen jetzt nicht aufschieben!

Viele Kundinnen und Kunden zögern im Moment damit, ihre notwendige medizinische Reha-Behandlung zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rät dazu, die Reha-Maßnahmen nicht aufzuschieben, sondern möglichst bald zu beantragen und die Reha nach einer Bewilligung auch zeitnah anzutreten. Eine zu lange hinausgezögerte Reha kann gesundheitliche Folgen haben. Die Rehakliniken, die von der DRV belegt werden, sind alle geöffnet und bieten maximale Sicherheit durch umfangreiche Hygienekonzepte. Diese beinhalten in der Regel auch systematische Corona-Testungen.

»Wir verzeichnen derzeit einen spürbaren Rückgang bei den Antragszahlen«, sagt Saskia Wollny, Direktorin bei der DRV

Baden-Württemberg. Als zuständige Geschäftsführerin für den Bereich Reha-Management ist sie besorgt: »Die Menschen sind ja nicht plötzlich gesünder geworden. Sie schieben aber ihren Reha-Start immer weiter hinaus, weil sie Angst haben sich während der Reha mit Covid-19 anzustecken.«

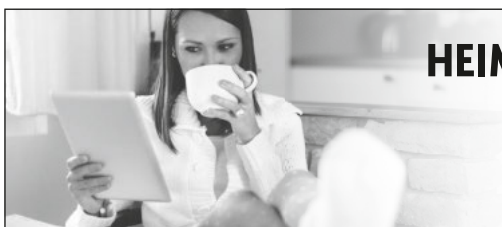
Die Angst ist unbegründet

Wollny betont, dass es in den Kliniken ausgefeilte Hygienekonzepte gibt und dass die reibungslose medizinische und therapeutische Versorgung stets gewährleistet ist: »Es werden bei uns keine qualitativen Einschränkungen gemacht, wenn es um die Gesundheit von Menschen geht.« Eine optimale medizinische Rehabilitation ist ein zentraler Baustein, um wieder aktiv am Leben teilzunehmen. Die langfristigen Folgen eines Verzichts auf eine Reha-Maß-

nahme nach einem operativen Eingriff oder bei einer chronischen Erkrankung können hingegen gravierend sein.

Mit einer auf die individuellen Gesundheitsprobleme abgestimmten medizinischen Reha macht der Rentenversicherungsträger die Patientinnen und Patienten wieder fit fürs Berufsleben. Außerdem unterstützt die DRV Baden-Württemberg Modellprojekte in Rehakliniken, die die Rehabilitanden mit spezifischen Therapiebausteinen gezielt auf die Zeit nach der Reha unter Corona-Bedingungen vorbereiten.

Wer sich rund um die Rehabilitation in Corona-Zeiten informieren möchte, findet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de einen Frage- und Antwort-Katalog. Über die Online-Dienste ebenfalls auf der Homepage der DRV können Interessierte bequem von zu Hause aus auch einen Reha-Antrag stellen.



HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN.

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myeblaetle.de





Volkshochschule

Online- und Präsenz-Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:

Französisch (A2) für Leichtfortgeschrittene und Wiedereinsteiger*innen (432000)

Online-Seminar mit Zoom, 12 x montags, 18 -19:30 Uhr, Beginn: 01.03.2021

Excel Grundlagenkurs – Onlinekurs (524100)

Videoplattform Zoom, 5 x montags, 18:30-21:15 Uhr, Beginn: 01.03.2021

Friede, Freude; Eierkuchen? US-Präsident Biden, Aufbruch in eine besser Zukunft? (120010) Onlineseminar mit Zoom, Di., 02.03.2021, 18:30 – 20 Uhr

Einnahmen-Überschuss-Rechnung, Xpert Business LernNetz (598250)

Online-Portal, 11 x dienstags, 18:30-20:30 Uhr, Beginn: 02.03.2021

Lohn und Gehalt 1, Xpert Business LernNetz (598150)

Online-Portal, 20 x dienstags, 18:30-20:30 Uhr, Beginn: 02.03.2021

Datensicherheit: Wie man sich im Internet schützen kann (540200)

Online-Seminar mit Zoom, Mi., 03.03.2021, 09 - 12 Uhr

Ehegattentestamente / Testamente für eingetragene Lebenspartner (150310)

Online-Webinar mit Zoom, Mi., 03.03.2021, 19 - 20 Uhr

Spanisch (A2), Auffrischen und Festigen des A2 Niveaus (46235), Emmendingen, Freiburger Straße 9, Raum 5 / 2. OG, 15 x montags, 17-18 Uhr, Beginn: 08.03.2021

Chinesisch zum Kennenlernen - Einführung in die chinesische Sprache und Kultur (471500)

Online-Kurs, 3 x mittwochs, 18 -19:30 Uhr, Beginn: 08.03.2021

Imkerlehrgang in Theorie und Praxis(15577), Neuer Beginn: 09.03.2021, Ende: 30.10.2021, jeweils 18 bis 20 Uhr; *Freiamt, Freiamter Hof, Reichenbach 10*

Home (Office) Workout für Frauen (322100), Online-Seminar mit Zoom, 4 x dienstags, 16.30 -17.30 Uhr, Beginn: 09.03.2021

Jin Shin Jyutsu - Auszeit im Alltag für Anfänger*innen/ Wiedereinsteiger*innen (310530)

Online-Seminar mit Jitsi, 8 x mittwochs, 19 – 20.30 Uhr, Beginn: 10.03.2021

Falls Kurse wegen Corona nicht stattfinden dürfen, werden diese nach Möglichkeit online angeboten. Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.

Datensicherheit: Wie man sich im Internet schützen kann (540200)

Gerade angesichts der aktuellen Coronakrise erschließen sich immer mehr Menschen das Internet als Kommunikationsplattform, und zwar beruflich wie auch privat. Dies wissen auch kriminelle Zeitgenoss*innen, die es auf Ihre Daten und letztlich Ihr Geld abgesehen haben.

Mit anderen Worten: Im Internet lauern zum Teil erhebliche Gefahren wie zum Beispiel Schadsoftware, Hacking, Phishing & Co. Im Kurs werden verschiedene Aspekte der Datensicherheit und des Datenschutzes behandelt. Sie werden für die Gefahren im Internet sensibilisiert und lernen Maßnahmen kennen, wie man sich effektiv gegen Angriffe aus dem Web und Datenverlust schützen kann.

Hinweise zu Browsereinstellungen in Chrome, Firefox und Edge sowie zur Nutzung von alternativen Suchmaschinen für mehr Anonymität im Netz runden den Kurs ab.

Der Kurs findet online mit Zoom am Mittwoch, 03.03.2021, von 9 - 12 Uhr statt.

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung unter der Kursnummer 540200 erforderlich. Anmeldung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.



Gemeindebücherei

Liebe Büchereinutzerinnen und Büchereinutzer,

laut der aktuellen Corona-Verordnung und den dazugehörigen FAQs, müssen kommunale Büchereien ab Montag, 11.01.2021 bis Sonntag, 07.03.2021 schließen. Ich werde alle Medien auf ein entsprechendes Rückgabedatum verlängern. Mahngebühren fallen in dieser Zeit selbstverständlich keine an, bzw. werden erlassen.

Wenn Ihr Büchereikonto in der Zeit bis zum 07.03.2021 abläuft, senden Sie gerne eine Mail an: buecherei@voerstetten.de, ich verlängere dann das Konto und Sie können die Jahresgebühr begleichen sobald die Bücherei wieder öffnet. Bei allen anderen Rückfragen nutzen Sie bitte obige Email-Adresse. Sollte die Schließung über den 07.03.2021 hinaus angeordnet werden, werde ich Sie informieren sobald ich Kenntnis habe.

Der **Bücherabholservice** ist aber weiterhin möglich!

Abholtag:
donnerstags von 16:00 bis 18:00 Uhr

Telefonische Bestellungen können immer Mittwochs von 15:00 bis 17:00 Uhr getätigt werden

Ansonsten schriftlich bis **spätestens Mittwoch 12:00 Uhr**, per Mail an: buecherei@voerstetten.de.

Bitte unbedingt den Betreff: BUCHBESTELLUNG ABHOLUNG verwenden!

Am effektivsten wäre es, wenn Sie einfach im Online-Katalog suchen und für die Medien, die Sie bestellen möchten, den jeweiligen Link in die Mail einfügen.

Es können **maximal 5 Medien** bestellt werden, bei unsortierten Beständen (Bilderbücher, Kinderhörbücher) ist keine gezielte Titelbestellung möglich!

Bitte begrenzen Sie die Zahl der abholenden Personen auf das notwendige Minimum.

Ich freue mich Sie bald wieder mit Lesefutter zu versorgen.

Thomas Belz, Büchereileiter



Kirchliche Mitteilungen

ÖKUMENISCHE VERANSTALTUNGEN



Weltgebetstag 2021

„Worauf bauen wir?“ ist das Motto des Weltgebetstages, der am **Freitag, den 5.3.2021** weltweit gefeiert wird. Er kommt in diesem Jahr aus dem Südseeparadies Vanuatu, einer Inselgruppe zwischen Australien, Neuseeland und den Fidschi-Inseln, also vom Ende der Welt. Pandemiebedingt hat sich das Vorbereitungsteam dazu entschlossen, in diesem Jahr keinen Präsenzgottesdienst zu feiern. Stattdessen laden wir euch alle herzlich ein, an dem Gottesdienst, der von Bibel-TV ausgestrahlt wird teilzunehmen und euch auf diese Weise dem Gebet anzuschließen:

Am Freitag, 5. März um 19 Uhr wird der WGT auf Bibel-TV, unter www.weltgebetstag.de und auf vielen Webseiten und Social Media übertragen.

Parallel dazu wird es in Vörstetten „Disaster-Überlebens-Tüten“ geben, die von Frauen der Liebenzeller Gemeinde gerichtet wurden (In Vanuatu versteht man unter „Disaster“ in der Landessprache Bislama: Wirbelstürme, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen und andere vergleichbare Katastrophen). Diese Tüten werden in den Gottesdiensten aller christlichen Gemeinden verteilt bzw. können in den Kirchen abgeholt werden oder bei Tabea Flubacher (vorher bitte anrufen, Tel.07666-912525).

Herzliche Einladung zum Mitfeiern!

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE VÖRSTETTEN/REUTE

Kirche – wo Glaube lebendig wird...

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten am Sonntag Reminiscere (2. Sonntag der Fastenzeit)

Wie bereits gewohnt finden am Sonntag wieder zwei Gottesdienste statt: um 9:30 Uhr wieder ein Klassiker mit Orgelmusik und um 10:30 Uhr ein Gottesdienst mit neuen Liedern. Weiterhin können sich jeweils maximal 30 Personen dazu anmelden.

Laut Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss man sich zu Gottesdiensten derzeit **im Voraus anmelden**. Sie können das **über unsere Buchungsplattform** erledigen (<https://kirchevoerstetten.church-events.de>). Außerdem können Sie sich auch **per E-Mail oder telefonisch** anmelden. Sollten Sie uns auf den Anrufbeantworter sprechen, so hinterlassen Sie uns bitte Ihre **Kontakt-daten**, die wir zur Anmeldung benötigen: **Vorname, Nachname, Adresse, Telefon und ggf. E-Mail-adresse**. Die Daten werden nach vier Wochen datenschutzkonform gelöscht.

*Christus spricht:
„In der Welt habt ihr Angst.
Aber seid getrost ich habe die Welt
überwunden.“*

*(Johannesevangelium,
Kapitel 16, Vers 33)*

Traurig müssen wir Abschied nehmen von unserem Gemeindeglied

Gerhard Heizmann

27.8.1927 - 14.2.2021

Herr Heizmann hat sich über viele Jahre ehrenamtlich für unsere Kirchengemeinde engagiert. Er hat über mehrere Legislaturperioden als Mitglied des Kirchengemeinderates Verantwortung für die Leitung unserer Kirchengemeinde übernommen. In diese Zeit fiel auch die Planung und der Bau des Gemeindehauses in Reute, für das er sich sehr eingesetzt hat. Darüber hinaus war Gerhard Heizmann unser Delegierter in der Bezirkssynode und gewähltes Mitglied im Bezirkskirchenrat. Eine große Leidenschaft war für ihn die Kirchenmusik. Ursprünglich aus der Posaunenarbeit kommend, sang er in Vörstetten zusammen mit seiner Frau im Kirchenchor unserer Kirchengemeinde. Wir sind Gerhard Heizmann sehr dankbar für seine Mitarbeit und sein vielfältiges Engagement.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seiner Frau Elisabeth und seinen Kindern und deren Familien.

Im Namen des Kirchengemeinderates und der Kirchengemeinde Vörstetten-Reute

Martin Haßler, Pfarrer

Hausgottesdienste – der wöchentliche Mutmacher

Spätestens ab Samstag liegen auch weiterhin Hausgottesdienste aus: bei den Abholstellen (Schaukästen Kirche und Gemeindehaus – übrigens auch beim Gemeindehaus in Reute) und auf der Homepage oder sie werden auf Wunsch im Briefkasten eingeworfen.

Vielen Dank für Ihre Spenden!

Unsere Bankverbindung für Ihre Spende in unseren digitalen Opferstock lautet: IBAN: DE84 6805 0101 0011 1057 12 bei der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau. Vielen, vielen Dank!

Übrigens: Wir stellen Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus. Wenn Sie uns Ihre Adresse auf der Überweisung angeben, helfen Sie uns, Ihnen die Spendenbescheinigung zeitnah zukommen zu lassen. Danke!

Bleiben Sie zuversichtlich! Wir bleiben verbunden!

Heute möchte ich einmal die Gelegenheit ergreifen und mich bei Ihnen für die vielen wertschätzenden Rückmeldungen zu bedanken, die ich immer wieder bekomme als Reaktion auch auf diese kleine Kolumne. Viele Menschen fühlen sich dadurch ermutigt und in ihrer Hoffnung gestärkt. So sind diese Zeilen ja auch gedacht. Also: Vielen Dank für Ihre Rückmeldungen. Denn diese ermutigen wiederum mich, darin nicht nachzulassen, auch wenn es gar nicht ganz einfach ist, jede Woche von Neuem Hoffnung zu machen. Sich gegenseitig Mut machen und die Hoffnung stärken, gibt es ein schöneres Bild für Gemeinde?

Heute möchte ich Ihnen eine kleine Lesefrucht weitergeben, die ich in einem kleinen Büchlein über den Segen gefunden habe. Es ist ein kleiner irischer Segenswunsch:

„Mögest du immer einen Blick für das Sonnenlicht haben,
das sich in deinen Fenstern spiegelt,
und nicht für den Staub,
der auf den Scheiben liegt.“

Das dieser Segenspruch mich so angesprochen hat, hat, glaube ich, zwei Gründe. Der erste ist der: Er ist in diesen Tagen so offensichtlich. Die Sonne scheint und ich sehe, dass unsere Fenster mal wieder eine Reinigung nötig hätten. Da musste ich einfach schmunzeln. Ertappt! Und der zweite Grund ist der, dass mir wieder mal bewusst wurde, dass es auf die Perspektive ankommt. Man kann ein und dasselbe auf zwei ganz unterschiedliche Weisen anschauen. Wir können den Fokus unserer Aufmerksamkeit auf das eine, die Sonne oder auf das andere, den Staub

lenken und so dasselbe, nämlich dass die Frühlingssonne scheint, ganz verschieden wahrnehmen. Was bewirkt die eine und was die andere Wahrnehmung? Das ist nicht trivial und nicht egal. Denn das, was wir wahrnehmen, wirkt bei uns eben auch unterschiedlich. Staub wirkt anders als Sonnenglanz. Und das, was wirkt, schafft Wirklichkeit. Das brauchen Sie mir nicht zu glauben, das können Sie ausprobieren. Hören sie mal in sich hinein, was „Staub“ und was „Frühlingssonne“ bei ihnen für Gedanken und Gefühle auslöst. Merken Sie es? Und darum lade ich Sie ein, Ihre Aufmerksamkeit auf das zu richten, was Ihnen guttut, was Ihnen Kraft gibt, Ihnen Mut macht. Richten Sie doch darauf Ihren Fokus, und Sie werden merken, das ist nicht wenig.

Bleiben Sie behütet und gesund, gelassen, achtsam und geduldig!

Ich grüße Sie auch im Namen des Kirchengemeinderates in herzlicher Verbundenheit.

Ihr Pfarrer Martin Haßler

Evangelisches Pfarramt Vörstetten
Tel.: 07666-2263 Fax: 07666-902429
e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de

Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263
oder e-mail: hmhassler@t-online.de

Homepage: www.kirche-voerstetten.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes: Dienstag von 9-13 Uhr und Donnerstag von 14-18 Uhr. (derzeit leider für den Publikumsverkehr geschlossen, aber telefonisch erreichbar)

Termine mit Pfr. Haßler nach telefonischer Vereinbarung.

PDF hat 3 Seiten.



Liebenzeller Gemeinde Vörstetten
gemeinsam glauben leben

Sonntag, 28.02.

11:00 Uhr: Gottesdienst

Wir freuen uns, dass wir uns zum Gottesdienst wieder live in unserem Gemeindezentrum treffen! Weiterhin gelten die Schutzmaßnahmen, u.a. wird eine Teilnehmerliste mit Name und Telefonnummer geführt und es besteht Maskenpflicht (FFP2-Maske oder OP-Maske) während des gesamten Gottesdienstes. Es gilt einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und es besteht leider noch nicht die Möglichkeit zu persönlichem Austausch vor oder nach dem Gottesdienst. Bei seelsorgerlichem Gesprächsbedarf oder dem

Wunsch nach Gebet bieten wir selbstverständlich die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch. Gottes Geist wirkt auch mit Maske und ohne Gemeindegesang. Deshalb laden wir alle Interessierten herzlich ein und freuen uns darauf, gemeinsam Gottesdienst zu feiern! Wem es nicht möglich ist live dabei zu sein, kann sich über Zoom dazu schalten. Hierzu kann der Zoomlink erfragt werden unter Tel. 2422

Bitte für aktuelle Entwicklungen die Infos auf unserer Homepage beachten!

Mittwoch, 03.01.

19:30 Uhr: Zoom-Gemeindegebet - gemeinsam beten wir für aktuelle Anliegen, für unsere Gemeinde, unser Dorf und unser Land, für Politik und für verfolgte Christen und was uns sonst noch auf dem Herzen liegt. Den Link gibt's über die Whatsapp-Gruppe der Gemeinde oder auf Anfrage.

Alle Interessierten unabhängig ihrer Konfession sind herzlich zu unseren Veranstaltungen.

Wenn Sie sich erst einmal unverbindlich informieren möchten, schauen Sie sich auf unserer Internetseite um unter www.lgv-voerstetten.de oder rufen Sie an unter 07666/912525 (Gemeindefeiler A. Flubacher). Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!



Vereine & Institutionen



**CHORIOS
GESANGVEREIN
VÖRSTETTEN E.V.**

Jahreshauptversammlung von Chorios wird vertagt

Die für den 9. März 2021 geplante Jahreshauptversammlung von Chorios Gesangverein Vörstetten e.V. kann aus gegebenen Anlass nicht stattfinden.

Ein neuer Termin wird so bald als möglich über das Amtsblatt bekannt gegeben. Die Vorstandschaft



**DRK ORTSVEREIN
VÖRSTETTEN**

Einkaufsservice des DRK im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus

Der DRK-Ortsverein Vörstetten bietet in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Vörstetten einen Einkaufsservice

für Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs an.

Das Angebot gilt für Menschen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus unter häuslicher Quarantäne stehen oder auf Empfehlung aufgrund eines Aufenthalts in einem Risikogebiet oder engem Kontakt mit Risikopersonen ihre Wohnung nicht verlassen können und keine familiäre oder sonstige Unterstützung haben.

Ehrenamtliche Mitarbeiter des DRK Ortsvereine werden die Einkäufe ausliefern. Die Einkäufe werden vor der Haus- oder Wohnungstür abgestellt und es erfolgt eine telefonische Information, dass die Ware angeliefert wurde. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter warten dann in angemessenem Abstand bis die Einkäufe von der jeweiligen Person aufgenommen werden.

Ein Kassenbon/Lieferschein bzw. die Rechnung wird den Einkäufen beigelegt. Der Rechnungsbetrag ist dann an die angegebene Bankverbindung zu überweisen.

Hier können Sie Ihre Bestellung aufgeben: Vörstetten und Schupfholz:

Tel.: 07666/ 94000, E-Mail: gemeindeverwaltung@voerstetten.de

Rufen Sie an - wir helfen gerne!

Ihr Ortsverein Vörstetten



**VDK ORTSVERBAND
VÖRSTETTEN**

Kontaktsprechstunde des VdK Vörstetten am Montag, 1. März 2021

Für alle Mitglieder und Mitbürger aus Vörstetten und Schupfholz hält der stellvertretende Vorsitzende Lothar Skibitzki am Montag, **01.03.2021 von 17:00 bis 18:00 Uhr** nach telefonischer Anmeldung (07666/99245) eine Kontaktsprechstunde in den Räumen der **Geschäftsstelle des VdK, Kirchstraße 2** ab.

Herr Skibitzki steht Ihnen in allen Fragen des Sozialrechts als Ansprechpartner zur Verfügung (Renten, Gesundheit, Behinderung, Pflege, Recht auf Grundversorgung). Wenn es um rechtlich verbindliche Auskünfte geht, verweist Herr Skibitzki Sie an die zuständige hauptamtliche Sozialrechtsreferentin des VdK.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr VdK Vörstetten



Interessantes und Wissenswertes



Die Neustarthilfe startet – Anträge können ab heute gestellt werden

Soloselbständige (Künstler und Künstlerinnen sowie Kreative), die im Rahmen der Überbrückungshilfen III keine Fixkosten geltend machen, aber dennoch stark von der Corona Krise betroffen sind, können **einmalig eine Neustarthilfe von bis zu 7.500 Euro** erhalten. Anträge können ab heute über ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de gestellt werden.

Höhe der Neustarthilfe: Die Neustarthilfe beträgt einmalig 50 Prozent eines sechsmonatigen Referenzumsatzes, maximal aber 7.500 Euro. Die volle Neustarthilfe wird gewährt, wenn der Umsatz der oder des Soloselbständigen während des Förderzeitraums Januar 2021 bis Juni 2021 im Vergleich zum Referenzumsatz um mehr als 60 Prozent zurückgegangen

ist. Der Referenzumsatz ist im Normalfall das Sechsfache des durchschnittlichen monatlichen Umsatzes des Jahres 2019.

Auszahlung: Die Neustarthilfe wird als Vorschuss ausgezahlt. Die Begünstigten verpflichten sich bei Beantragung zu einer Endabrechnung durch Selbstprüfung nach Ablauf des Förderzeitraums. Sollte der Umsatz während der sechsmonatigen Laufzeit bei mehr als 40 Prozent des sechsmonatigen Referenzumsatzes liegen, sind die Vorschusszahlungen anteilig zurückzuzahlen. Liegt der erzielte Umsatz bei 90 Prozent oder mehr, so ist die Neustarthilfe vollständig zurückzuzahlen. Zur Bekämpfung von Subventionsbetrug finden stichprobenhaft Nachprüfungen statt.

Heute ist die Antragstellung für Soloselbständige gestartet, die als natürliche Personen selbständig tätig sind. Antragstellungen für Soloselbständige, die als Personen- oder Kapitalgesellschaften organisiert sind, starten in Kürze.

Die Neustarthilfe wird wie die anderen Zuwendungen aus der Überbrückungshilfe als **steuerbarer Zuschuss** gewährt und nicht auf die Grundsicherung angerechnet.

Weitere Details der Neustarthilfe, zum Beispiel zur Anrechenbarkeit von Einnahmen und Umsätzen, werden in den FAQs erläutert.



ENDE DES
REDAKTIONELLEN
TEILS





HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN.

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myeblaetle.de

 App Store
  Google Play



ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN



Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere 
Aktion für Sie:

$$4 + 2 = 6$$

$$3 + 1 = 4$$

*Bleiben Sie gesund,
zusammen können
wir es schaffen.*

Aktionscode P2021-01

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

**4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

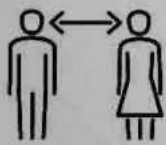
 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Jetzt im Herbst und Winter besonders wichtig:

AHA+A+L



ABSTAND



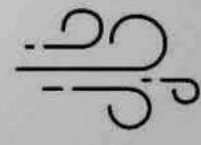
HYGIENE



**ALLTAGS-
MASKE**

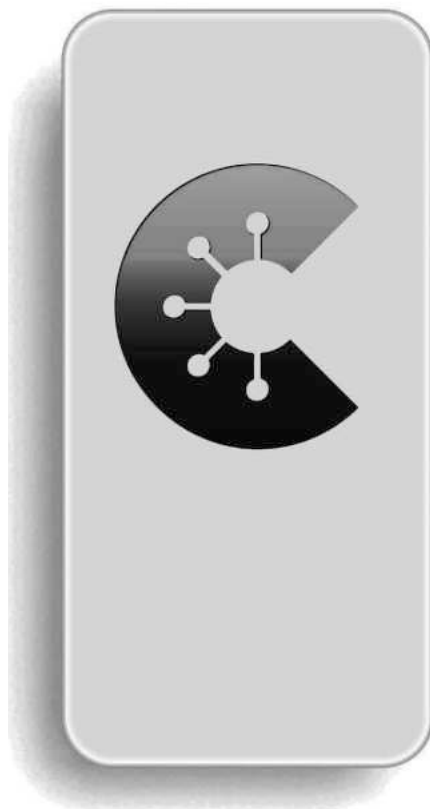


APP



LÜFTEN

© Bundesregierung



DIE CORONA-WARN-APP:

**UNTERSTÜTZT
UNS IM KAMPF
GEGEN CORONA.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.



Wir kaufen Grundstücke, Abbruchobjekte und Mehrfamilienhäuser.

Als Bauträger und Investor sind wir ständig auf der Suche nach passenden Immobilien und Grundstücken in der Region. Wir projektieren und bebauen Grundstücke bereits seit 45 Jahren mit Begeisterung.

Gerne beraten wir Sie unverbindlich.

Eine vertrauensvolle Abwicklung ist selbstverständlich.

Ihr Ansprechpartner: Alexander Vonalt

a.vonalt@allgeier-wohnbau.com

www.allgeier-wohnbau.com

Tel.: 0761 - 592050

ALLGEIER WOHNBAU GMBH & CO KG

Gewerbestraße 75, 79194 Gundelfingen

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

ahmida

malerfachbetrieb



79232 March-Hugstetten
Landstrasse 31a

Telefon 0 76 65 / 4 12 23

Mobil 01 70 / 4 03 26 63

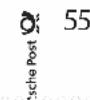
info@ahmida.de

www.ahmida.de

Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.



Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf www.staufenstiftung.de, im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen



identis.de

Die Feuersteins suchen eine 3- bis 4-Zimmer-Wohnung

Wegen Eigenbedarfskündigung sucht das Ehepaar Feuerstein (60 J./58 J.) eine 3- bis 4-Zimmer-Wohnung in Vörstetten, oder näherer Umgebung für ein langfristiges Mietverhältnis spätestens ab 1. September.

Kontakt: Gabi und Frank Feuerstein, Tel.: 0 76 66 / 39 87

E-Mail: frank.feuerstein@web.de



STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.





Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0170 - 188 17 43**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de

BAUM
Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich



Teamleiter (m/w/d)

für unsere **Spargel- und Erdbeerverkaufsstände ab März bis Juli in Vollzeit gesucht.**
Auch für Schüler & Studenten geeignet. Bewerbungen und weitere Informationen:
www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder
bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de
Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr
Fritz Wassmer • Spargel- und Erdbeerkulturen 

Über 25 Jahre

Hausgeräte-Kundendienst

Telefon 0 76 65 / 93 90 18 7 - Fax 93 90 18 9
Günstiger Stundensatz, Fahrauslagen nur 8,00 €

Manfred Hartmann & Michael Göhrig
Eschenweg 3
79232 March
Telefon 07665-9 39 01 87
Telefax 07665-9 39 01 89

HORTMAN & BLUST

Verkauf - Beratung - Service
AEG & Miele Vertragshändler
Reparaturen von Haushaltsgeräten aller Fabrikate

SCANDIC HAUS®

Holz. Natur. Haus.

Wir schaffen neue Wohnkultur.



Besuchen Sie unser **MUSTERHAUS** IN RUST AM BÜHLACKER 11

SCANDIC-HAUS GMBH
Tel.: 078 22 - 7 67 02-0 · info@scandic-haus.de
www.scandic-haus.de

Familie mit Herz

sucht Häuschen als Heim. Es kann aber auch gerne 'ne Eigentumswohnung sein.
4 Zimmer brauchen wir auf alle Fälle, mit Garten kaufen wir es auf der Stelle.
grosser-wohnen@web.de • 0162 - 175 50 48



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Unsere aktuellen PREISLISTEN finden Sie unter www.primo-stockach.de



Für anspruchsvolle Immobilien

Thomas Zurnieden
STAUSS & PARTNER Immobilien und Consulting
Alte Bundesstraße 25 | 79194 Gundelfingen
Telefon 0761 6006316-0 | stauss-immobilien.de

STAUSS
— IMMOBILIEN —



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de